



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-492/2024						
	Aktenzeichen: Datum: 03.01.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
16.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Martin Hoffmann

die Wahrnehmung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf zu übertragen.

Beschlussbegründung:

Die Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf erhielt der Kamerad Martin Hoffmann die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Für die Berufung und Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis müssen entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Eine durchgeführte Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab, dass Kamerad Hoffmann diese erforderlichen Voraussetzungen nicht besitzt. Dem Kameraden Hoffmann kann daher vorerst die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters nur für die Dauer von 2 Jahren übertragen werden.

Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass Kamerad Hoffmann die für die Berufung und Ernennung erforderlichen Lehrgänge innerhalb von 2 Jahre absolviert.

Entsprechend des § 3 Abs. 1,2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640) in der zz. gültigen Fassung, ist bei der Ernennung in Funktion des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf folgende Voraussetzung notwendig:

- Lehrgang „Leiter Feuerwehr“

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 50,00 EURO

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 12601.542100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:


A. Clauß
Bürgermeister